

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 7. Sitzung (18. TA)

des Beirates für Natur und Landschaft

am Dienstag, 05.04.2016, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG,
Sitzungsraum Wupper (5.07)
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16.45 Uhr

Anwesend

Vorsitzender:

Willi Baumhögger

Rhein. Landwirtschaftsverband

stellv. Vorsitzende:

Werner Bosbach

Fischereiverband NRW
Landesarbeitsgemeinschaft Natur und
Umwelt (LNU)

Dr. Martin Denecke

Mitglieder:

Erich Schulz

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Rainer Morgenstern

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Karl-Theo Birk

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
NRW e. V. (SDW)

Erik Weiglhofer-Halbach

Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.

Franz Josef Klein

Landesverband Gartenbau

Hans Joachim Müller

Landesjagdverband NRW

Günter Hoffzimmer

LandesSportBund NRW

Inge Eisele

Vertreter:

Benedikt Rees

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND) Vertretung für Frau
Ingrid Mayer

Dr. Hans Georg Meyer

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU) Vertretung für Herrn Dr.
Sascha Eilmus

Günter Dräger

Imkerverband Rheinland e. V. Vertretung
für Herrn Dr. Fritz Gestermann

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Seite</u>
<u>1</u> <u>Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</u>	3
<u>2</u> <u>Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung vom 17.11.2015</u>	3
<u>3</u> <u>Planfeststellungsverfahren Rhein-Ruhr-Express Ausbau Bahnstrecke Köln-Dortmund (Hamm) Vorstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes</u>	3
<u>4</u> <u>Ergänzung Forstwirtschaftsplan 2016 Durchforstung einer Waldfläche am Leimbacher Berg</u>	4
<u>5</u> <u>Mitteilungen des Vorsitzenden</u>	4
<u>6</u> <u>Mitteilungen der Unteren Landschaftsbehörde</u>	4
<u>7</u> <u>Verschiedenes</u>	5

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Baumhögger eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Beiratsmitglieder erheben sich und gedenken des Ende Januar verstorbenen ehemaligen Mitgliedes Reinhard Knichala.

2 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung vom 17.11.2015

Die Niederschrift wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

3 Planfeststellungsverfahren Rhein-Ruhr-Express

Ausbau Bahnstrecke Köln-Dortmund (Hamm)
Vorstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes

Herr Wiatowski schildert kurz den Sachstand: Überfüllte Züge und überlastete Strecken machen einen Netzausbau erforderlich. Der RRX soll im 15-Minuten-Takt zwischen Köln und Dortmund verkehren. Die Strecke ist in 6 Planfeststellungsbereiche (PFB) mit 13 Unterabschnitten eingeteilt. Für den PFB 1.1 Köln und PFB 4 Mülheim an der Ruhr gibt es schon Baurecht, die PFB 1.2 und 1.3 betreffen Leverkusen. Hier ist der Erörterungstermin für das laufende „Deckblattverfahren“ (Änderungen aus der 1. Offenlage 2013) für das 2. Quartal 2016 vorgesehen. Zwischen den Haltepunkten Küppersteg und Rheindorf finden keine Ausbaumaßnahmen statt, da dort ausreichend Streckenkapazität vorhanden ist.

Frau Hoffmeier erläutert den Landschaftspflegerischen Begleitplan, den Artenschutzbeitrag und die FFH-Verträglichkeitsprüfung. Grundlage ist die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVS) aus dem Jahr 2011. Geprüft wurden Wirkfaktoren, die sich aus der Bautätigkeit, der Anlage an sich und dem Betrieb ergeben können. Die Gegenüberstellung der ökologischen Wertpunkte ergibt ein Plus von 21.710.

Ein Teil der Kompensation erfolgt durch Vermeidung/Minderung, z. B. Einhausung der Baustelle „Dhünnbrücke“, Regelungen zu Bauzeiten, Anlage von Schutzzäunen. Die einzige trassenferne Ausgleichsfläche befindet sich zwischen BAB A3 und Stixchesstr. Hier wird ein Acker in extensives Grünland umgewandelt. Die Gehölzstrukturen entlang der BAB dienen (auch) dem Immissionsschutz.

Wichtige Artenschutzmaßnahme ist die Optimierung einer Fläche für die Zauneidechse an der an der Bahntrasse im Bereich Edith-Weyde-Str. Die Tiere werden von den Bauflächen vor Baubeginn abgesammelt und in einem geschützten Bereich „Zwischengeparkt“. Nach dem Ende der Maßnahme können sie den ursprünglichen Lebensraum wieder nutzen.

4 Ergänzung Forstwirtschaftsplan 2016

Durchforstung einer Waldfläche am Leimbacher Berg

Ein privates Grundstück an der Hans-Arp-Str. soll bebaut werden. Der Förster möchte deshalb vorher noch das dahinter liegenden Waldstück durchforsten, da der Holztransport nach erfolgter Bebauung nur unter erschwerten Bedingungen möglich sein wird. Diese Maßnahme ist nicht im Forstwirtschaftsplan 2016 enthalten. Aufgrund der schon laufenden Brutzeit spricht sich der Beirat dafür aus, die Fällungen (5 große Roteichen am Rand der Fläche und 10 mittlere Bäume in der Fläche) nur jetzt durchzuführen, wenn in den Bäumen keine belegten Nester/Höhlen sind. Andernfalls soll eine zweite Prüfung Ende Juni erfolgen.

5 Mitteilungen des Vorsitzenden

Sicherung einer Erosion durch Wasserbausteine im Hitdorfer Hafen beim Yacht-Club Leverkusen-Hitdorf

Entfernung von Wasserschösslingen Hitdorf

Entfernung von zwei Schwarzpappelhybriden

Anlage eines Blühstreifens

Beleuchtung Parkplatz Sportplatz „Am Weidenbusch

Volksfeste: Bierbörse und Schlebusch

Osterfeuer Schiffsbrücke und Gut Reuschenberg

Pflasterung eines Garagenvorplatzes in Ropenstall

Befahren von Wegen und Straßen im Außenbereich und Betreten von LSG und NSG

für die Mitarbeiter der Naturschutzstation

6 Mitteilungen der Unteren Landschaftsbehörde

Frau Arand teilt mit, dass ihr Ruhestand am 01.07.2016 beginnt, der letzte Arbeitstag ist urlaubsbedingt der 03.06.2016.

Herr Kossler erläutert das Verfahren bei Pflegearbeiten an Stromleitungen. Die Firma Amprion (jetzt Sweco) muss diverse Masten im Stadtgebiet ertüchtigen und teilweise neue Leitungen anbringen. Nach § 4 BNatSchG ist auf Flächen, die u. a. der öffentlichen Versorgung dienen, die bestimmungsgemäße Nutzung zu gewährleisten. D. h. Arbeiten, die diesem Ziele dienen, sind kein Eingriff. Die Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes sind zu beachten, also Arbeiten soweit wie möglich damit abzustimmen. Themen sind immer wieder die Arbeitszeiten (Vogelschutz) und die Erreichbarkeit der Strommasten mit schweren Fahrzeugen.

Bei einigen Brückensanierungen im Stadtgebiet (Olof-Palme-Straße, Karl-Carstens-Ring, Rennbaumstraße) werden die Auflagen der ULB (kein Eintrag von Feinstäuben und wassergefährdenden Substanzen, Bauzeitenregelung im Hinblick auf Tierarten etc.) in die wasserrechtliche Erlaubnis mit aufgenommen.

7 Verschiedenes

Herr Hoffzimmer fragt nach der Zulässigkeit alter Bauwagen/Wohnwagen auf Grundstücken in der freien Landschaft (z. B. Neuenhausgasse, gegenüber der Str. „Hütte“, an der Solinger Str.). Die ULB prüft jeden Einzelfall, der bekannt ist und leitet die notwendigen und möglichen Maßnahmen ein.

Herr Dr. Denecke berichtet, dass der unzulässige Weg im NSG Wupperschleife, der mit Benjeshecken gesperrt wurde, immer wieder begangen und vor allem beritten wird. Er will sich mit dem Förster zeitnah um die Bepflanzung kümmern.

Herr Schulz erkundigt sich nach dem Sachstand im Fall der ordnungswidrigen Rodungen an der Neuenhausgasse. Die ULB hat die Verfahren eingeleitet.

Herr Bosbach meldet, dass an der Stixchesstr. parallel zur BAB wilder Müll abgeladen wurde.

Herr Morgenstern möchte wissen, ob die Entfernung von Gehölzen und die Gestaltung der Straßenränder mit Rasen ökologisch sinnvoll sind.

Herr Rees beanstandet, dass am Sportplatz Dohrgasse

a) immer wieder Fahrzeuge ordnungswidrig zwischen den Bäumen der Ahornallee parken und

b) ein fest verlegter Kanal eine Erschließung für das Grundstück darstellt, die befürchten lässt, dass nach den Containern für Flüchtlinge eine dauerhafte bauliche Nutzung erfolgen wird.

Frau Eisele bestätigt zu a), dass der SPL versucht, das Parken zwischen den Bäumen (vor allem während der Spiele auf dem Sportgelände) zu verhindern. Die Absperrungen werden aber immer wieder beseitigt.



Willi Baumhögger
Vorsitzende/r



Schriftführer/in